

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2294**

DGB Bezirk Nord • Besenbinderhof 60 • 20097 Hamburg

Frau Petra Tschanter  
Geschäftsführerin des Sozialausschusses beim  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24143 Kiel

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk Nord**

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

Telefon: 040 /28 58-218/219  
Telefax: 040/2858-229

**Gabriele Wegner**  
e-mail: gabriele.wegner@dgb.de

Mitarbeiterin  
Anja Plewig  
email: anja.plewig@dgb.de

Abteilung  
**Sozialpolitik**  
*Datum sechsstellig lassen!*

Unsere Zeichen

Datum  
29.09.07 Alt+E+N *Bitte*

**Stellungnahme zu den Entwürfen von Landesregierung und FDP betreffend ein  
Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit  
sowie zu den darüber hinaus aufgeführten Änderungsanträgen von FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrte Frau Tschanter,

anliegend übersende ich Ihnen hiermit die Stellungnahme des DGB Nord zu den o.g.  
Gesetzesentwürfen und Anträgen. Ich schicke sie Ihnen gleichzeitig vorab als E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Wegner  
Abteilungsleiterin Sozialpolitik

Anlage



## **DGB Bezirk Nord**

### **Abteilung Sozialpolitik**

#### **Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen 1. der Landesregierung und 2. der FDP-Landtagsfraktion zum *Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit* für Schleswig-Holstein sowie zu den Änderungsanträgen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend den Gesetzentwurf zu 1.**

---

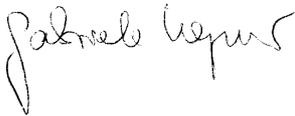
Der DGB Nord hat sich zum o.g. Gesetzentwurf der schleswig-holsteinischen Landesregierung bereits im Mai 2007 schriftlich geäußert. Diese Stellungnahme hat nach wie vor Bestand, weil der damalige Entwurf im Wesentlichen inhaltlich der nun vorliegenden Drucksache entspricht. Im Einzelnen nehmen wir deshalb heute wie folgt Stellung:

- Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, den Nichtraucherschutz zu verbessern, um so gesundheitliche Gefahren zu vermindern. Wir teilen insbesondere die Bewertung der Landesregierung hinsichtlich der großen gesundheitlichen Gefahren, die von den Folgen des sog. „Passivrauchens“ ausgehen.
- Auch aus unserer Sicht ist es, wie in der Begründung zum Gesetzentwurf ausgeführt, unbedingt wichtig, die zahlreichen heute noch vorhandenen Lücken neben den existierenden begrenzten Rauchverboten im öffentlich Raum so weit wie möglich zu schließen. Deshalb wird das nun geplante umfassende Rauchverbot in faktisch allen öffentlichen Einrichtungen von uns unterstützt, das insgesamt – anders als in vergleichbaren Gesetzen anderer Bundesländer – keine Ausnahmen von der Regel zulässt, namentlich auch nicht für Strafvollzugseinrichtungen oder solche des Maßregelvollzugs.
- In diesem Zusammenhang wäre es jedoch wünschenswert, die vorgesehene Änderung von § 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ebenfalls kategorischer zu fassen und hier keine Ausnahmen zuzulassen.
- Hinsichtlich der geplanten Ausnahmen für den Bereich der Gastronomie verweisen wir auf die Stellungnahme der Gewerkschaft NGG, Landesbezirk Nord vom 2. April 2007 hin. Hier wird noch einmal deutlich auf die gesundheitlichen Gefahren für Mitarbeiter/innen im Hotel- und Gaststättengewerbe durch das Passivrauchen am Arbeitsplatz hingewiesen. Für diese Gruppe reicht das Festlegen von abgeschlossenen Raucherzimmern nicht aus. Der Hinweis auf eine entsprechende mögliche Initiative zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung wird von uns unterstützt. (Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir bei.)
- Es geht uns dabei nicht um ein generelles Rauchverbot im Land, sondern um eine angemessenes und tolerantes Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern. Nach allen Erfahrungen lassen sich Verhaltensweisen ohnehin nicht durch Verbote auf Dauer verändern, vielmehr sind Kampagnen über die Folgen des Tabakkonsums und zu gesundem Verhalten zusätzlich geboten. Entsprechende positive Erfahrungen mit gibt es mittlerweile aus verschiedenen Betrieben.
- Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich auch, dass die Umsetzung von Rauchverboten jeweils von denjenigen Personen, die das Hausrecht ausüben, zu überwachen ist. Und es wird festgelegt, dass das Zuwiderhandeln als Ordnungswidrigkeit zu behandeln und im Zweifel mit Bußgeldern zu belegen ist. Die Höhe der Bußgelder ist jedoch relativ moderat festgelegt und könnte, um zusätzlich materiellen Druck bei der Einhaltung von Rauchverboten aufzubauen, deutlich höher ausfallen.

- Den Gesetzesvorschlag der FDP-Landtagsfraktion sowie deren Änderungsantrag für den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir aus den genannten Gründen ab, weil hier deutlich wird, dass die Zahl der Ausnahmeregelungen erheblich erweitert werden soll. Damit würde der Nichtraucherchutz in unzulässiger Weise weiter verwässert werden.
- Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt wahrscheinlich die Intention, das Rauchverbot in öffentlichen Räumen umfassend und ohne Ausnahmen zu exekutieren. Die Streichung des § 2 des Gesetzentwurfes allein macht hier jedoch keinen Sinn, zumal sich die nachfolgenden Regelungen eben auf diesen Paragraphen beziehen.

Abschließend bleibt anzumerken, dass die sich andeutende Regelungsvielfalt in den einzelnen Bundesländern zu einem Flickenteppich in Deutschland zu führen scheint. Jeweils unterschiedliche Regelungen und „Schlupflöcher“ lassen einen erheblichen Interpretationsspielraum zu und tragen insgesamt eher zur Verunsicherung bei. Eine einheitliche Regelung wäre hier dringend notwendig. Und ließe sich aus unserer Sicht zumindest in Bezug auf die am Intensivsten diskutierten Rauchverbote in Restaurants und Gaststätten am Besten über eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung erreichen. Eine entsprechende Initiative der Landesregierung auf Bundesebene wäre sehr begrüßenswert.

Hamburg, 29. August 2007



Gabriele Wegner  
DGB Bezirk Nord  
Abteilung Sozialpolitik

## LANDESBEZIRK NORD

NGG Landesbezirk Nord  
22765 Hamburg, Haubachstraße 76

Ministerium für Soziales, Gesundheit  
Familie, Jugend und Senioren  
Herrn Müller  
Postfach 11 21

24100 Kiel

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unser Zeichen Gb./Wi.  
Telefon 040 / 380 13 -0  
Durchwahl -121  
Telefax 040 / 380 13 124  
Datum 02.04.2007

### **Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Thema Nichtraucherschutz**

Sehr geehrter Herr Müller,

wir möchten als Gewerkschaft Nahrungs-Genuss-Gaststätten zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Die Gewerkschaft NGG ist sowohl die Interessenvertretung für die Beschäftigten in der Cigaretten- und Tabakindustrie, aber auch für diejenigen im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Wir haben die Interessen der Beschäftigten in der Tabakwirtschaft und des Hotel- und Gaststättengewerbes zu bewerten.

Wir begrüßen die Gesetzesinitiative, den Nichtraucherschutz zu verbessern, um gesundheitliche Gefahren zu vermindern.

Allerdings sind wir der Überzeugung, dass alle Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe, ein Anrecht darauf haben, dass ihre Arbeit ihre Gesundheit nicht gefährdet. Deshalb ist die Zulässigkeit von Rauchen in gastronomischen Einrichtungen, wenn dies in abgetrennten Nebenräumen stattfindet, nicht konsequent und vernachlässigt in unzulässiger Weise den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Alle ArbeitnehmerInnen in Deutschland haben nach Paragraphen 5 der Arbeitsstättenverordnung einen Anspruch auf den vom Arbeitgeber sicherzustellenden Schutz vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch. Dies gilt zurzeit nicht für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr, also nicht für die von uns vertretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättengewerbe!

Nach unserer Auffassung ist dies eine unbillige Benachteiligung der Beschäftigten im Gastgewerbe, die durch eine einfache Streichung der Sonderregelung in der Arbeitsstättenverordnung oder aber den Erlass eines gänzlichen Rauchverbots in Betrieben des Gastgewerbes zu beseitigen wäre.

Dies ist unfair, hier gilt es, gleiches Recht für die betroffenen Beschäftigten zu erreichen. Diesem Anspruch wird der Gesetzesentwurf nicht gerecht.

Wir wollen kein generelles Rauchverbot in unserem Bundesland, sondern eine Regelung, die auch in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr den Beschäftigten einen nicht gesundheitsgefährdenden Arbeitsplatz sichert. Hierzu sind entsprechende Veränderungen der Arbeitsstättenordnung vorzusehen. Diesem Anspruch wird der Gesetzesentwurf nicht gerecht.

Rauchen ist ein Genuss, der für Menschen in unserem Land eine besondere Lebensqualität ausmacht. Dem sollten wir mit Toleranz begegnen und nicht Rauchverbote überall aussprechen. Raucher dürfen nicht kriminalisiert werden. Wir setzen uns für ein angemessenes und tolerantes Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern ein.

Allerdings können die Beschäftigten im Gastgewerbe nicht tolerant sein, was ihre Gesundheit angeht. Hier sind wir auf Seiten derjenigen, die es sich nicht aussuchen können, ob sie einen rauchfreien Arbeitsplatz wollen oder ggf. keinen mehr haben!

Weiter sind wir der Meinung, dass unterschiedliche Regelungen zwischen den Ländern nicht sinnvoll sind. Es führt zu einem Flickenteppich von Regelungen innerhalb Deutschlands. Unserer Meinung nach wäre eine bundesweit einheitliche Regelung über die Arbeitsstättenverordnung der sichere Weg, um eine einheitliche Regelung zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Grimberg  
(Landesbezirksvorsitzender)